

Beiband 3

S. 26

1339 März 1 (crastino dominice Oculi).

[166

26 Bischof Ludwig von Münster bekundet, daß der Priester Johannes von Billerbeck (Billerbeck) in der dortigen Pfarrkirche einen Altar der Maria Magdalena mit einer aus eigenen Mitteln erworbenen Einkunft von 2 *M* münsterscher Pfennige errichten wolle. Unter Zustimmung seines Neffen Lodewicus de Waldecke, Archidiacons in B., des Kaplans und dortigen Rektors Gerhard erteilt der Bischof die Genehmigung unter der Bedingung, daß nach dem Tode des Stifters dessen Bruder Gottfried oder dessen Erbe dem Archidiacon den Nachfolger präsentiere. Die weiteren Einkünfte des Altars gehören dem Rektor, falls sie nicht zur persönlichen Verwendung gegeben werden. Dem Inhaber wird das Gnadenjahr zugestanden und hat wöchentlich 3 Messen zu applizieren. Mitsiegler der Archidiacon und der Rektor.

Dr., 3 Sgl. ab, U 15; Kopien Billerbeck A 34; Spic. I (Hs. 162) f. 261.